

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/939

Übertragung des Betriebs der Höheren Fachschule für Technik (HFT) an die HFT Mittelland AG (HFTM-AG): Projektkosten

1. Erwägungen

Mit den Regierungsratsbeschlüssen vom 22. November 2011 „Höhere Fachschule für Technik: Übertragung des Betriebs an die HFT Mittelland AG; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat“ (RRB Nr. 2011/2450) und „Höhere Fachschule für Technik: Abschluss eines Leistungsvertrages mit der HFT Mittelland AG“ (RRB Nr. 2011/2451) wurde die Zusammenführung der Höheren Fachschulen für Technik in Grenchen und in Biel und die Übertragung an eine neue, private Trägerschaft eingeleitet.

Mit Beschluss vom 24. Januar 2012 stimmte der Kantonsrat der „Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM-AG)“ zu, ebenso dem „Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFT Mittelland AG“ (KRB Nr. SGB 207/2011).

Das Departement für Bildung und Kultur war beauftragt, zusammen mit dem Kanton Bern die Zusammenführung der Schulen gemäss den Ausführungen im RRB Nr. 2011/2451 zu vollziehen.

In der Botschaft an den Kantonsrat (RRB Nr. 2011/2450) und im RRB Nr. 2011/2451 wurden je unter Ziffer 5 die einmaligen Transferkosten aufgeführt. Die Kosten von rund 300'000 Franken sollten je zur Hälfte von den beiden Partnerkantonen getragen werden. Der Anteil des Kantons Solothurn von maximal 150'000 Franken sei dem Globalbudget Berufsschulbildung zu belasten.

Die Planung sah vor, die Arbeiten auf mehrere externe Berater aufzuteilen. Während des Projektverlaufes zeigte sich aber, dass die Firma Sokutec GmbH in Solothurn über das notwendige Fachwissen verfügt, um die externe Projektleitung grossmehrheitlich wahrnehmen zu können. Hiermit konnte auch eine effiziente Projektabwicklung sichergestellt werden. Die definitiven Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen (Anteil Kanton Solothurn):

Sachverhalt	in Franken
Sokutec GmbH Solothurn Rechnungen 1.1.2012-31.12.2012	131'976
./ Storno 26.8.2012	13'500
Sokutec GmbH Solothurn Rechnungen 1.1.2013-28.2.2013	6'912
Total Sokutec GmbH	125'388
Diverse Mandate	18'652
Total Projektkosten	144'040
Geplante Projektkosten	150'000
Unterschreitung Projektkosten	5'960

Die kantonale Finanzkontrolle stellte in Ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2012 unter 3.2, verschiedene Feststellungen 2012, Punkt 5, fest, dass sich die Aufwendungen für die Firma S. im Rechnungsjahr 2012 auf 131'976 Franken beliefen und für die Auftragsvergabe kein RRB vorliegt. Es solle deshalb ein RRB erwirkt werden.

Gemäss § 21 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) entscheidet der Regierungsrat über die Vergabe von Teilleistungen an Dritte, welche den Betrag von 100'000 Franken übersteigen.

2. **Beschluss**

gestützt auf § 21 Absatz 2 der WoV-VO:

Die Kosten für die externe Projektleitung der Firma Sokutec GmbH in der Höhe von 125'388 Franken werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, DK, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
 BBZ Solothurn-Grenchen
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle